

Donnerstag, 17. März 2016

„Nachsitzen“ für die Umgehung“

Usingen (bu). Geradezu „erwartungsgemäß“ ist nach Angaben von beteiligten Politikern die Planung für die Usinger Nord-Ost-Umgehung nicht auf der 109-seitigen Projektliste aufgeführt, die Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) gestern in Berlin mit dem Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgelegt hat. Dort sind über 200 Bundesstraßenbauprojekte für Hessen aufgezählt wie etwa die „OU Wehrheim/Oberhain“ oder die „OU Grävenwiesbach“, nicht aber die vom Land Hessen in seiner Anmeldung von 2013 vorgesehene Ortsumgehung Usingen, die mit ihren 5,8 Kilometern den wichtigen Status „vordringlicher Bedarf“ als Meilenstein für die Planung hat.

Wie berichtet, hatte es bei der Übermittlung der Unterlagen von Hessen ans Bundesministerium einen Übertragungsfehler gegeben, der aufgrund politischer Interventionen ausgeräumt werden konnte, so dass für das Projekt demnach keine zunächst befürchtete jahrelange Verzögerung eintritt..

Bei der gestern in Berlin vorgestellten Liste handele es sich um einen ersten Entwurf, an dem jetzt gearbeitet wird. „Das Vorhaben konnte nachgemeldet werden und befindet sich aktuell in der Bewertung. Sofern die Bewertung positiv ausfällt, wird die Nord-Ost-Umgehung in den demnächst zu erstellenden Entwurf aufgenommen“, verkündete gestern der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Hans-Joachim Schabedoth. „Das wird noch nachgereicht, und es entstehen keine Nachteile“, hieß es entsprechend aus dem Berliner Büro des CDU-Wahlkreisabgeordneten Markus Koob zum Fehlen auf der aktuelle Dobrindt-Liste. „Das Bundesministerium hat uns zugesagt, dass die Bewertung des Projekts nachgeholt wird. Dies wird im weiteren Verfahren geschehen. Bitte beachten Sie, dass derzeit ja nur ein Referentenentwurf vorliegt“, versicherte Wolfgang Harms, Sprecher von Hessens Verkehrsminister Tarek Al-Wazir (Grüne), in dessen Behörde vor seiner Amtszeit der Übertragungsfehler passierte.

Autobahnbau

Laut Schabedoth sind die Ortsumgehung Glashütten (B8, zweistreifiger Neubau) und die Ortsumgehung Wehrheim/Oberursel (B456; Erweiterung auf vier Fahrstreifen) ebenfalls als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Ein sogenannter „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ bestehe für die Ortsumgehung Grävenwiesbach (B456, zweistreifiger Neubau). In der Kategorie „Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung“ stehen die Erweiterung der A5/A661 am Autobahnkreuz Bad Homburg auf acht Fahrstreifen und des Bad Homburger Kreuzes an den Anschlussstellen Bad Homburg und Offenbacher Kreuz auf sechs Fahrstreifen. Die Erweiterung der Anschlussstelle Friedberg am Autobahnkreuz Bad Homburg (A5, auf acht Fahrstreifen) ist ebenfalls aufgelistet.

Eine Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan bedeute, dass in den kommenden Jahren bis 2030 geplant werden könne. Grundsätzlich sei die Bedarfsplanung keine Finanzierungsplanung. Der Bund habe in der Vergangenheit immer deutlich mehr Projekte in die Bedarfsplanung aufgenommen, als in der Laufzeit finanziert werden konnten, heißt es aus dem hessischen Verkehrsministerium.